



Beschluss des Stadtrates

Sitzung vom 20. Mai 2014

SRB.2014.343

Auftrag GPK betreffend Erstellung Pflichtenhefte und Stellenbeschriebe für Lehrpersonen bis Ende 2014 (GPK-Bericht vom 20.11.2013); Antrag um Fristverlängerung

An der Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2013 hat der Gemeinderat den oben genannten Antrag der GPK aus dem GPK-Bericht vom 20. November 2013 als Auftrag überwiesen. Die wesentlichen Eckpunkte sind dem Gemeinderat in einer Botschaft in angemessener Weise zur Kenntnis zu bringen.

Der Berufsauftrag wird durch die Bildungskommission erarbeitet. Die Erarbeitung ist zeitaufwendig. Das ausgearbeitete Papier gelangt anschliessend in die Vernehmlassung durch die Lehrpersonen. Die Umsetzung ist für das Schuljahr 2015/2016 geplant.

Der vorliegende Fristverlängerungsantrag erfolgt auf Wunsch der Bildungskommission.

Art. 60 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat legt fest, dass wenn der Stadtrat eine der Fristen gemäss Abs. 1 und 2 des Art. 60 aus wichtigen Gründen nicht einhalten kann, der Gemeinderat die Frist angemessen erstrecken kann.

Beschluss

1. Dem Gemeinderat wird beantragt, die Frist zur Einreichung einer Botschaft betreffend Erstellung Pflichtenhefte und Stellenbeschriebe für Lehrpersonen bis Ende 2014 (GPK-Bericht vom 20.11.2013) bis zur Aprilsitzung 2015 zu erstrecken.
2. Mitteilung an
Gemeinderat
Departement 2 (DEP2L)
Schuldirektion (SHDL)
Personalamt (PAMTL)
Finanzkontrolle (FIKOA)
Finanz- und Liegenschaftenverwaltung (FLVS)

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Urs Marti

Der Stadtschreiber

Markus Frauenfelder